

Stadt Sempach

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren «Eingangspforten Sempach, Fokus Luzerner Tor»



Programm
Präqualifikation

5. September 2019

Impressum

Auslober:

Stadt Sempach
Stadtstrasse 8
6204 Sempach

Verfahrensbegleitung:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Arthur Stierli, Dipl. Geograf
Raphael Disler, Architekt MSc ETH
Bettina Dähler, Sachbearbeiterin

*Abbildung Titelseite: Luzerner Tor (Quelle:
Luzerner Zeitung)*

Inhalt

1.	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Gegenstand der Ausschreibung	5
1.3	Ziel des Verfahrens	6
1.4	Termine Verfahren	6
2.	Durchführung Projektwettbewerb	7
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	7
2.2	Verfahren	7
2.3	Modalitäten der Durchführung	7
2.4	Teilnahmeberechtigung	8
2.5	Entschädigung der Teams	9
2.6	Empfehlung/Weiterbearbeitung	9
2.7	Jury	9
2.8	Streitfälle	10
3.	Präqualifikation	11
3.1	Termine für die Präqualifikation	11
3.2	Abgegebene Unterlagen	11
3.3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	12
3.4	Auswahlverfahren	12
4.	Programm Projektwettbewerb	14
5.	Genehmigung/Unterzeichnung	15

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Stadt Sempach will mit dem Rückbau des Postgebäudes und der «alten Metzgerei», welche 2017 bereits abgebrochen wurde, den Blick auf das Städtli und das Luzerner Tor wieder freilegen. Am 30. November 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Kredit für den Kauf der alten Metzgerei und der Belastung der Rechnung durch den Rückbau des Postgebäudes einstimmig zugestimmt.

Der Kanton Luzern seinerseits sieht vor, die am Luzerner Tor vorbeiführende Kantonsstrasse, genannt «Schulhauskurve», ab 2021 zu sanieren. Der Zeitpunkt der Realisierung ist mit der Stadt Sempach gemäss dem Ergebnis dieses Projektwettbewerbs abzustimmen. Dabei sollen die Fussgängerübergänge sicherer gestaltet, die Strassenführung angepasst und mit einem Mehrzweckstreifen versehen sowie die Bushaltestellen neu angelegt werden.

Als Trägerin des Wakker-Preises 2017 will die Stadt Sempach die einmalige Gelegenheit nutzen, die beiden Projekte gesamtheitlich anzugehen und aufeinander abzustimmen, um den Raum um das Luzerner Tor aufzuwerten.

Die wieder gewonnene Sicht auf die Städtlikulisse macht den Weg frei für eine attraktive Freiraumgestaltung. Die Fläche des Strassenkörpers nimmt einen grossen Anteil des Raums vor dem Stadttor ein und die Gestaltung desselben hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung des Eingangsbereichs zum Städtli. Entsprechend darf der Strassenkörper nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss zusammen mit der Grünzone als Gesamtes gestaltet werden. Von besonderer Wichtigkeit bei der Neugestaltung ist die Gewährleistung der Schulwegsicherheit.

Über die neu gestalteten Eingangspforten soll das historische Städtli als lebendiges, gepflegtes Zentrum erreicht werden, welches Raum für Wohnen, Einkaufen und Dienstleistungen bietet.

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Der Projektwettbewerb umfasst die beiden folgenden Fragestellungen:

Gesamtidee Eingangspforten

Für die drei Zugänge zum Städtli (Luzerner Tor, Hexenturm, Stadttor Nord) ist ein Gesamtkonzept darüber zu entwickeln, wie diese Zugänge die Verbindung von ausserhalb ins Städtli prägen sollen, welche Qualitäten die Vorzonen aufweisen sollen und wie die Vorzonen einerseits ans Städtli und andererseits ans Strassennetz angebunden werden können.

Fokus Luzerner Tor

Der Fokus liegt auf dem Luzerner Tor, für dessen Vorzone inkl. Strassenraum ein Gestaltungskonzept im Detaillierungsgrad eines Vorprojekts erarbeitet werden soll, welches auf die Interfunktionalität des Raumes eingeht und die Anforderungen der Verkehrsverbindung mit jenen an die städtebauliche Gestaltung, die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Schulwege und die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs abstimmt. Die Gestaltung soll unter Einbezug der vorhandenen Bauten und Strassen erfolgen. Die Ergebnisse der Testplanung Stadtweiher/Hildisriederstrasse sind mit zu berücksichtigen und die Grundzüge der Gestaltungsidee sollten auf die Eingänge Stadttor Nord und Hexenturm übertragbar sein.

1.3 Ziel des Verfahrens

Mit dem qualitätssichernden Verfahren werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Die Eingangsbereiche der drei Eingangspforten Luzerner Tor, Stadttor Nord (Ochsen Tor) und Hexenturm sollen aufgewertet werden.
- Für die weitere Anregung zur Belebung des Städtlis soll die Zu- und Wegfahrt in die lebendige Altstadt gewährleistet bleiben. Durch eine entsprechende Gestaltung der Eingangsbereiche soll jedoch eine Regulierung des Durchgangsverkehrs erzielt werden.
- Für die Vorzone des Luzerner Tors inkl. den Strassenraum soll ein Vorprojekt mit einer städtebaulich und freiräumlich überzeugenden Gesamtkonzeption entwickelt werden, welcher sämtliche verkehrsfunktionalen Aspekte und Anforderungen bezüglich Sicherheit erfüllt und die Funktionalität des Strassennetzes gewährleistet.
- Schliesslich soll ein Planer gefunden werden, der ein qualitativ hochwertiges Projekt erarbeiten und umsetzen kann.

1.4 Termine Verfahren

Präqualifikation	– Publikation Projektwettbewerb, Programm Präqualifikation	14. September 2019 www.simap.ch , TEC21, Luzerner Kantonsblatt, BSLA-Journal
	– Eingabefrist Präqualifikation	18. Oktober 2019
	– Entscheid Beurteilung	5. November 2019 wird verfügt
Projektwettbewerb	– Ausgabe Unterlagen, Programm Projektwettbewerb	13. November 2019 (an Startsituation)
	– Startveranstaltung	13. November 2019, 8.15–12.00 Uhr
	– Abgabe (Pläne)	28. Februar 2020
	– Jurierung und Kommunikation	25. März 2020

2. Durchführung Projektwettbewerb

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

2.1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Sempach, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, vertreten durch Herrn Franz Schwegler, Stadtpräsident und Frau Corinne von Burg, Stadtschreiberin.

2.1.2 Vorbereitung und Sekretariat

Die Vorbereitung und Begleitung erfolgt durch:
ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern,
Tel. 031 310 50 87, arthur.stierli@ecoptima.ch

2.2 Verfahren

Es wird ein anonymer selektiver Projektwettbewerb nach sia 142 durchgeführt.

Grundsätzlich sind für das Verfahren die Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen massgebend.

Die Präqualifikation wird öffentlich ausgeschrieben. Die Resultate sowohl der Präqualifikation als auch des Projektwettbewerbs werden verfügt.

Auf Grund der Präqualifikation werden max. 7 interdisziplinäre Teams ausgewählt und zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen.

Im Sinne der Nachwuchsförderung ist auch die Berücksichtigung von max. 2 Nachwuchsteams (Durchschnittsalter aller Schlüsselpersonen max. 40 Jahre) vorgesehen, die nicht alle Selektionskriterien erfüllen müssen. Nachwuchsteams sind bei der Bewertung als solche zu deklarieren.

2.3 Modalitäten der Durchführung

2.3.1 Sprache

Das Verfahren und die nachfolgende Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt.

2.3.2 Auskünfte

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Auskünfte erteilt. Fragen zum Projektwettbewerb sind per E-Mail bis am 29. November 2019 an das Wettbewerbssekretariat zu stellen.

2.3.3 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von zehn Tagen, ab Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen angerechnet, beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in einfacher Ausfertigung einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Art. 28 SIA 142 (2009) kommt mit Ausnahme von Ziffer 28.4 nicht zur Anwendung.

2.4 Teilnahmeberechtigung

2.4.1 Teambildung

Die interdisziplinären Teams müssen mindestens aus einem Büro für Landschaftsarchitektur (Federführung) sowie aus Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplanern und Architektinnen und Architekten zusammengesetzt sein. Eine Mehrfachteilnahme ist für alle ausgeschlossen, das gilt auch für Büros mit mehreren Geschäftssitzen. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.

2.4.2 Domizil

Der Geschäfts- oder Wohnsitz sämtlicher Planerinnen und Planer muss in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, sein. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen sowie die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben.

Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin der Präqualifikation.

2.4.3 Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied der unter Ziffer 2.7 aufgeführten Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (Art. 12.2 SIA Ordnung 142, Ausgabe 1998).

2.5 Entschädigung der Teams

Die Bewerbungen zur Teilnahme am Projektwettbewerb (Präqualifikation) werden nicht entschädigt.

Für den Projektwettbewerb wird eine Gesamtpreissumme von CHF 100'000.– (zuzüglich Mehrwertsteuer) ausgesetzt. Für die Teilnahme an der Startveranstaltung, sowie die fristgerechte Einreichung der gemäss den Bestimmungen dieses Programms erforderlichen Unterlagen wird jedes Team mit einem pauschalen Betrag von CHF 10'000.– (exkl. Mehrwertsteuer, inkl. Nebenkosten) entschädigt. Für 2–3 Preise und eventuelle Ankäufe stehen CHF 30'000.– bis 50'000.– (exkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Bei wesentlichen Abweichungen der abgegebenen Arbeiten von den formulierten Anforderungen im Programm behält sich die Jury vor, die Entschädigung zu kürzen.

Mit der Auszahlung der Entschädigung sind alle Verpflichtungen gegenüber der Auftraggeberin abgegolten.

2.6 Empfehlung/Weiterbearbeitung

Die Resultate des Projektwettbewerbs fliessen in die Entscheidungsstrukturen der Stadt Sempach zurück.

Die Stadt Sempach beauftragt das Team des von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit der Planung und Ausführung der Gestaltung des Freiraums vor dem Luzerner Tor auf dem Boden der Stadt.

Des Weiteren beabsichtigt sie das Team zu einem späteren Zeitpunkt mit der Planung und Ausführung des Freiraums vor dem Eingangstor Nord und dem Hexenturm zu beauftragen.

Für das Strassenprojekt des Kantons wird kein Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilt. Das Team des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts wird jedoch von der Gemeinde zur Beratung und für fachliche Inputs beigezogen.

2.7 Jury

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Veranstalterin für den Projektwettbewerb eine Jury ein. Sie wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten.

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- Rainer Klostermann, Fachexperte Städtebau (Vorsitz)
- Stefan Rotzler, Fachexperte Landschaftsarchitektur
- Walter Schaufelberger, Fachexperte Verkehrsplanung

- Franz Bamert, Fachexperte Architektur
- Patrick Ambauen, Fachexperte Architektur

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- Mary Sidler, Bauvorsteherin Sempach
- Franz Schwegler, Stadtpräsident Sempach
- Franz Willi, Gewerbeverein Oberer Sempachersee (GOS)
- Barbara Haas Helfenstein, Vertreterin Anstösser, Grundeigentümerin

Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- Rolf Meier, Bauamt Sempach
- Marcus Casutt, Denkmalpfleger Kanton Luzern
- Arthur Stierli, Ortsplaner

Vertreterinnen und Vertreter Interessensgruppen (beratend, ohne Stimmrecht)

- noch offen
- noch offen

Die Expertinnen und Experten und die ecoptima ag (Projektunterstützung) führen die fachliche und technische Vorprüfung der Präqualifikation durch. Im Wesentlichen umfasst diese die Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Prüfung der Referenzen gegenüber der genannten Referenzperson.

2.8 Streitfälle

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtswegs ein Schlichtungsverfahren vor einem Schiedsgericht oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalitäten. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

Für Streitfälle, die nicht durch eine Mediation gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Zivilgerichte zuständig.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern geführt werden.

3. Präqualifikation

3.1 Termine für die Präqualifikation

Anmeldung

Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich

Publikation

14. September 2019

Ab diesem Datum stehen sämtliche Unterlagen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zur Verfügung. Der Projektwettbewerb wird zudem im TEC21, im Amtsblatt und im BSLA-Journal publiziert.

Begehung

Für die Präqualifikation findet keine Begehung statt.

Eingabefrist Präqualifikation

Freitag, 18. Oktober 2019

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Luzerner Tor – Präqualifikation» per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle zu senden oder spätestens bis 16.00 Uhr bei der Eingabeadresse abzugeben.

Eingabeadresse

ecoptima ag
Spitalgasse 34
Postfach
3001 Bern

3.2 Abgegebene Unterlagen

Auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> stehen folgende Unterlagen zum Herunterladen bereit:

- Programm Projektwettbewerb (Entwurf Stand 5. September 2019) (PDF)
- Formular 1 Allgemeine Angaben
- Formular 2 Angaben zur Teamzusammensetzung
- Formular 3 Angaben zu den Beurteilungskriterien
 - Formular 3.1 Referenzen
 - Formular 3.2 Auftragsanalyse
- Formular Selbstdeklaration (DOCX)

3.3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Für die Präqualifikation sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Formular 1, Allgemeine Angaben zum Planerteam:
ausgefüllt, mit Firmenstempel und Unterschrift
- Formular 2, Angaben zur Teamzusammensetzung:
Das Team setzt sich mindestens zusammen aus Landschaftsarchitekten (Federführung), Verkehrsplanern und Architekten.
- Formular 3.1, Referenzen:
 - Allgemeines Referenzprojekt des Landschaftsarchitekturbüros (Projekt mit ähnlicher Grösse und Komplexität)
 - Spezifisches Referenzprojekt des Landschaftsarchitektbüros (Gestaltung öffentlicher Raum oder Strassenraum)
 - Spezifisches Referenzprojekt des Architektbüros (Gestaltung öffentlicher Raum oder Strassenraum)
 - Spezifisches Referenzprojekt des Verkehrsplanerbüros (Gestaltung öffentlicher Raum oder Strassenraum)
- Formular 3.2, Auftragsanalyse:
Darlegung zur Motivation, zur Aufgabenstellung, zu den spezifischen Herausforderungen zum Vorgehen und zum Terminplan
Max. 1 Seite A4 auf einem separaten Blatt.
- Selbstdeklaration

3.4 Auswahlverfahren

Es werden nur formell korrekte Teilnahmeanträge auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen in die Evaluation der Präqualifikation einbezogen.

Eignungsnachweise

Die Eignungsnachweise sind vollständig zu erfüllen und nachzuweisen. Teilnahmeanträge, welche die folgenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen:

- Vollständig ausgefüllte und rechtzeitig eingereichte Unterlagen
- Keine laufenden Konkurs- oder Nachlassverfahren

Bewertungskriterien

Die Jury nimmt die Auswahl der Teilnehmenden am Wettbewerb aufgrund der nachfolgend aufgelisteten Bewertungskriterien vor:

Kriterium	Gewichtung
·	
– Referenzen (Formular 3.1)	60%
· Referenzen Landschaftsarchitekt	30%
· Referenz Architekt	15%
· Referenz Verkehrsingenieur	15%
– Auftragsanalyse (Formular 3.2)	40%

Die Beurteilung der Selektionskriterien erfolgt nach folgender Skala:

5 Punkte	sehr gute Erfüllung
4 Punkte	gute Erfüllung
3 Punkte	normale, durchschnittliche Erfüllung
2 Punkte	schlechte Erfüllung
1 Punkt	sehr schlechte Erfüllung
0 Punkte	nicht beurteilbar, keine Angaben

Die Punktzahl jedes Selektionskriteriums wird mit der entsprechenden Gewichtung multipliziert. Aufgrund der Rangliste werden max. 7 Planerteams ausgewählt, wobei im Sinne der Nachwuchsförderung auch die Berücksichtigung von max. 2 Nachwuchsteams (Durchschnittsalter aller Schlüsselpersonen max. 40 Jahre) möglich ist, welche die Eignungskriterien nicht in gleichem Umfang erfüllen müssen.

Zieht sich ein ausgewähltes Team von der Teilnahme zurück, kann das nachfolgend bestplatzierte Team berücksichtigt werden. Die Verfügung erfolgt nach Bereinigung des Teilnehmerfeldes.

Sämtliche von den Bewerberinnen und Bewerbern eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

4. Programm Projektwettbewerb

Das Programm des Projektwettbewerbs (Stand 5. September 2019) wird mit den Unterlagen zur Präqualifikation zur Verfügung gestellt. Das Programm wird nach der Präqualifikation bereinigt und den ausgewählten Teams mit den Unterlagen zum Projektwettbewerb abgegeben.

5. Genehmigung/Unterzeichnung

Das vorliegende Programm wurde von den Mitgliedern der Jury am 5. September 2019 genehmigt.

Mitglieder Jury:

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

Mary Sidler

Franz Schwegler

Franz Willi

Barbara Haas Helfenstein

Four handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal dotted line. The signatures correspond to the names listed to the left: Mary Sidler, Franz Schwegler, Franz Willi, and Barbara Haas Helfenstein.

Fachpreisrichter:

Rainer Klostermann, (Vorsitz)

Stefan Rotzler

Walter Schaufelberger

Franz Bamert

Patrick Ambauen

Five handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal dotted line. The signatures correspond to the names listed to the left: Rainer Klostermann, Stefan Rotzler, Walter Schaufelberger, Franz Bamert, and Patrick Ambauen.